Allgemeine Versicherungsbedingungen Fahrradversicherung

Wie sind diese allgemeinen Versicherungsbedingungen zu lesen?

Alle *kursiv* gedruckten Wörter werden im Glossar näher erläutert, das sich am Ende dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen befindet. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden *Sie* alle Elemente, die für den gesamten *Versicherungsvertrag* gelten.

Vorbemerkung

Wir werden keinen Versicherungsschutz bieten, keine Leistungskosten erheben sowie keine Entschädigung zahlen oder Begünstigungen oder Dienstleistungen erbringen, wie sie in der *Police* beschrieben sind, wenn wir dadurch Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Regulierungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wären.

Wer und was *wir* damit meinen

SIE (VERSICHERUNGSNEHMER)

Die natürliche oder juristische Person, die mit uns den *Versicherungsvertrag* abgeschlossen hat und die *Prämie* zahlt.

DER VERSICHERTE

Der Versicherungsnehmer und die autorisierten *Benutzer* des *Fahrrads.*

WIR, DER VERSICHERER

Nationale-Nederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. nach niederländischem Recht, zur Deckung von Risiken in Deutschland berechtigter Sachversicherer, Geschäftssitz: Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK 'S-Gravenhage, Niederlande – Handelsregisternummer DNB 27023707, unter der Aufsicht der Nederlandsche Bank. Die Nationale-Nederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. ist aufgrund des freien Dienstleistungsverkehrs berechtigt, in Deutschland Risiken zu versichern und ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nummer 9509 registriert. (BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, *www.bafin.de*).

VERSICHERUNGSVERMITTLER

Qover N.V., ungebundener Versicherungsvertreter, der bei der FSMA unter dem Code 0650.939.878 registriert ist. Geschäftssitz: rue du commerce 31, B-1000 Brüssel, Belgien – RPR Brussels – Umsatzsteuer-Ident.-Nr. BE 0650.939.878 – *www.qover.com*.

Qover S.A. - Rue du Commerce 31, 1000 Brüssel, Belgien - Ungebundener Versicherungsagent - N° FSMA 0650.939.878 - RPM 0650.939.878.

Qover N.V. ist ausgehend von der Dienstleistungsfreiheit berechtigt, in Deutschland Dienstleistungen zum Versicherungsvertrieb zu erbringen.

HERSTELLER

Die juristische oder natürliche Person, die das *versicherte Fahrrad* hergestellt hat.

DER WIEDERVERKÄUFER

Das Unternehmen, das das *versicherte Fahrrad* verkauft.

DRITTPARTEIEN

Jede Person außer *Ihnen* (dem *Versicherten* oder dem *Versicherungsnehmer*), *uns*, dem Versicherungsvermittler, dem Dienstleister, dem *Hersteller* oder dem *Wiederverkäufer.*

AUTORISIERTER BENUTZER / BENUTZER

Die Person, die das *versicherte Fahrrad* verwendet und die entweder der *Versicherungsnehmer* oder die natürliche Person ist, die das *versicherte Fahrrad* mit Zustimmung des *Versicherungsnehmers* benutzt.

FAHRRAD/VERSICHERTES FAHRRAD

Ein zwei- oder dreirädriges Fahrzeug, das nur mit Muskelkraft (mit oder ohne mechanischem Hilfsmotor) in Bewegung gesetzt werden kann und dadurch in Bewegung bleibt, sofern die Geschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt ist. *Wir* gehen nicht davon aus, dass die Lauffunktion (autonomes Fahren mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 km/h) dergestalt ist, dass sie den Gesamtcharakter des *Fahrrads* verändert.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bedingungen 4
1. In welcher Beziehung stehen diese Parteien zueinander? 4
2. Was ist versichert? 4
3. Welche zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge können nicht versichert werden? 4
4. Wie können Sie uns bezüglich dieses Versicherungsvertrages kontaktieren? 4
5. Was ist im Falle eines Diebstahles oder eines Materialschadens zu tun? 4
6. Was müssen Sie tun, wenn Sie dringend Assistance benötigen? 5
7. Sind Sie nicht zufrieden? 5
8. Wie können Sie (als Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag ändern? 6
9. Wie können wir den Versicherungsvertrag ändern? 6
10. Wie ist Ihr Versicherungsvertrag aufgebaut? 7
11. Welcher Rechtsrahmen gilt? 7
12. Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag? 8
13. Welche Laufzeit hat dieser Versicherungsvertrag? 9
14. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden? 9
15. Was passiert mit dem Versicherungsvertrag, wenn Sie (der Versicherungsnehmer) versterben? 10
16. Was passiert mit Ihrer Versicherung, wenn Sie das an diesem Versicherungsvertrag verbundene versicherte Fahrrad verkaufen ? 10
17. Können Sie Ihren Versicherungsvertrag aussetzen lassen? 11
18. Werden die Versicherungssummen und die Prämie automatisch angepasst? 11
19. Wie berechnet sich Ihre Prämie? 11
20. Wo sollte sich Ihr Hauptwohnsitz für diese Versicherung befinden? 11
21. Übertragbarkeit 11
22. Was ist bei dieser Versicherung mit Ihnen (dem Versicherten) gemeint? 11
23. Was ist mit dem versicherten Fahrrad im Kontext dieser Versicherung gemeint? 12
24. Wann können Sie von dieser Versicherung profitieren? 12
25. Welche Ausschlüsse sind allen Arten des Versicherungsschutzes gemein? 17
26. Wie ersetzen wir den Schaden am versicherten Fahrrad? 18
27. Welche Schritte werden bei der Umsetzung der Assistanceleistungen unternommen? 19
28. Was passiert, wenn Uneinigkeit über das Ausmaß und die Höhe des Schadens besteht? 20
29. Was ist der Selbstbehalt im Fall eines Diebstahls oder von Materialschäden? 21
30. Wie wird die Entschädigung im Falle einer Insolvenz des Herstellers gezahlt? 21
31. Forderungsübergang 21
32. Verjährung 21

B. Was sind ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages? 22
1. Welche Verpflichtungen haben Sie, um die richtigen Daten und Umstände mitzuteilen? 22
2. Welche Verpflichtungen haben Sie in Bezug auf die Zahlung der Prämie? 22
3. Was passiert, wenn Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen? 23
4. Was erwarten wir von Ihnen bei Schadensfällen? 23
5. Wo ist dieser Versicherungsvertrag gültig? 24
6. Welche Gerichte sind im Streitfall für diesen Versicherungsvertrag zuständig? 25
7. Informationen zum Datenschutz 25

Glossar 26
Übersetzung 29

A. Allgemeine Bedingungen

1. In welcher Beziehung stehen diese Parteien zueinander?

Der *Versicherungsvermittler* ist für den Verkauf des *Versicherungsvertrages* verantwortlich.

Der *Versicherer* kümmert sich in eigenem Namen um die Vertragsverwaltung sowie um die Schadensregulierung und kann diese Tätigkeit möglicherweise ganz oder teilweise an den *Versicherungsvermittler* und den Schadensbearbeiter ausgliedern.

Der *Versicherer* garantiert die versicherte Leistung.

2. Was ist versichert?

Das *versicherte Fahrrad* ist das *Fahrrad,* das vom *Versicherten* im *Versicherungsschein* angegeben wurde.

Der *Versicherungsnehmer* ist während des Versicherungszeitraums gegen Diebstahl und Assistance oder Materialschäden und Assistance oder Diebstahl, Assistance und Materialschäden versichert.

Die Art der abgeschlossenen Versicherungsdeckung ist im *Versicherungsschein* ausgewiesen.

Die Versicherung deckt nicht die Haftpflicht des Versicherten, die sich aus dem Gebrauch des versicherten Fahrrads ergibt.

Die obligatorische (falls gesetzlich vorgeschrieben) Haftpflichtversicherung muss separat abgeschlossen werden.

3. Welche zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge können nicht versichert werden?

- Speed-Pedelecs (Fahrräder mit einem eigenständigen Motor und einer Geschwindigkeit von > 25 km/h);
- Pocketbikes and Fatbikes;
- Andere Fortbewegungsmittel (elektrisch oder nicht) als „Fahrräder" (z. B. Trittroller, Skateboards)
- Jedes Fahrzeug, das mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet ist.

4. Wie können *Sie* uns bezüglich dieses *Versicherungsvertrages* kontaktieren?

Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr telefonisch unter + 49 800 000 97 29 oder per E-Mail unter *bike@qover.com*.

Jede Korrespondenz kann an QOVER SA, rue du Commerce 31, 1000 Brüssel, Belgien, gesendet werden.

5. Was ist im Falle eines *Diebstahles* oder eines *Materialschadens* zu tun?

Der Ansprechpartner im *Schadensfall* ist der *Versicherungsvermittler*. Er ist telefonisch montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter + 49 800 000 97 29 erreichbar.

Sie können auch das Formular für Versicherungsansprüche verwenden, das unter *http://qover.com/claims* abrufbar ist, oder dieses per E-Mail an *claims@qover.com* senden.

Um einen neuen Schadensvorgang zu eröffnen, müssen Sie bei der Einreichung der Erklärung alle erforderlichen Informationen schriftlich angeben, indem *Sie* das oben genannte Formular für Versicherungsansprüche ordnungsgemäß ausfüllen.

In diesen *Allgemeinen Versicherungsbedingungen* wird an einer späteren Stelle erläutert, welche konkreten Schritte *Sie* im Schadensfall unternehmen müssen.

6. Was müssen *Sie* tun, wenn *Sie* dringend Assistance benötigen?

Wenden Sie sich umgehend den Kundendienst unter +49 800 589 39 21 oder per E-Mail an at help@europ-assistance.be. Der Service steht Ihnen rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung.

***Sie* müssen bei Ihrem Anruf folgende Informationen angeben:**

- Nummer der *Police*;
- Name und Anschrift des *Versicherten*;
- Die Telefonnummer, unter der *wir Sie* erreichen *können*;
- Die Umstände des Vorfalls und alle Informationen, die nützlich sind, damit wir *Sie* unterstützen können.

Europ Assistance übernimmt die Kosten *Ihres* ersten Anrufes, den Sie aus dem Ausland tätigen, um uns zu erreichen, sowie die Kosten der weiteren Anrufe, die *Sie* ausdrücklich erbitten, sofern die gewünschte Assistance garantiert wurde.

Europ Assistance kann nicht für Verzögerungen, Unterlassungen oder Hindernisse bei der Bereitstellung der Assistance verantwortlich gemacht werden, wenn sie uns nicht zugeschrieben werden können oder wenn sie das Ergebnis höherer Gewalt sind.

Für den Antrag auf Rückerstattung der gedeckten Kosten:

Auf dem Postweg: Europ Assistance Belgien
Schadenabteilung
Boulevard du Triomphe 172
1160 Brüssel
Belgien

Per E-Mail:
claims@europ-assistance.be

Vergessen Sie nicht, die Nummer Ihres Bankkontos anzugeben.

7. Sind *Sie* nicht zufrieden?

Möchten *Sie* eine Beschwerde einreichen?

Jede Beschwerde muss zunächst an den *Versicherungsvermittler* gerichtet werden:

Mediationsservice von QOVER N.V., rue du commerce 31 – 1000 Brüssel (Belgien), oder per E-Mail an *mediation@qover.com* oder telefonisch unter + 49 800 000 97 29. *Sie* erhalten innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach Eingang Ihrer Beschwerde eine schriftliche Bestätigung. *Sie* erhalten innerhalb von 1 (einem) Monat nach Eingang Ihrer Beschwerde eine endgültige schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde.

Jede Beschwerde bezüglich der Assistance-Deckung kann *unsere* Beschwerdestelle über www.nn.nl.gerichtet werden:

***Sie* können sich an die Versicherungsaufsichtsbehörde wenden:**

Wenn *Sie* mit der Antwort nicht zufrieden sind oder wenn Sie innerhalb von 1 (einem) Monat nach Eingang Ihrer Beschwerde beim *Versicherer* keine endgültige Antwort erhalten haben, haben Sie die Wahl, Ihre Beschwerde entweder bei der Versicherungsaufsichtsbehörde in den Niederlanden, der Nederlandsche Bank, oder bei der Versicherungsaufsichtsbehörde in Deutschland, der BaFin, einzureichen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

De Nederlandsche Bank,
Postbus 98 – 1000 AB Amsterdam, Niederlande

Tel.: +31 20 524 91 11

info@dnb.nl

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland, Tel.: +49 228 4108 0, *poststelle@bafin.de*

Bei Bedarf können Sie sich an die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung wenden:

Wenn *Sie* Ihre *Police* online oder auf anderem elektronischen Wege (z. B. telefonisch, per SMS, Fax oder über ein mobiles Gerät) abgeschlossen haben, können Sie Ihre Beschwerde möglicherweise über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung unter *https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show* einreichen.

Ihre Beschwerde wird dann zur Lösung an den Ombudsmann für Finanzdienstleistungen und an QOVER weitergeleitet. Es kann zu einer kurzen Verzögerung kommen, bis QOVER Ihre Beschwerde erhält.

Ihr Recht auf die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt von den oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden unberührt.

Sofern *Sie* damit einverstanden sind, zeichnen *wir* alle Mitteilungen, einschließlich Telefongespräche, zu Schulungszwecken und zur Erkennung von Betrugsfällen sowie zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen auf.

8. Wie können Sie (als Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag ändern?

Sie können Ihren *Versicherungsvertrag*, zum Beispiel Ihre Kontaktdaten, jederzeit ändern.

Sie können *den Versicherungsvermittler* telefonisch unter + 49 800 000 97 29 oder per E-Mail an *bike@qover.com* kontaktieren.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

1. Wenn sich Ihre Angaben im *Versicherungsschein* ändern, müssen *Sie* uns dies unverzüglich mitteilen.
2. *Wir* evaluieren Änderungen auf die gleiche Weise wie bei der Beantragung eines neuen *Versicherungsvertrags*. Die Änderung kann möglicherweise zu einer Erhöhung oder Senkung der *Versicherungsprämie* führen.

Da die *Versicherung* den *Versicherungsnehmer* mit Wohnsitz in Deutschland versichert, behalten wir uns das Recht vor, den Versicherungsvertrag zu kündigen, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht mehr in Deutschland haben.

9. Wie können wir den Versicherungsvertrag ändern?

Wir sind befugt, die Prämie und/oder die Bedingungen Ihrer Versicherung zum Verlängerungsdatum zu ändern. Wir können dies aus verschiedenen Gründen tun, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- In Fällen, in denen die Prämieneinnahmen nicht mehr ausreichen, um die Schäden zu decken, oder wenn das Versicherungsprodukt mit einem Verlust arbeitet.
- Wenn wir das Versicherungsprodukt und/oder die Art der Prämienberechnung ändern.
- Wenn wir Marktinformationen in Ihre Prämie einbeziehen, einschließlich der Prämien, die andere Versicherer in Ihrer Situation berechnen.
- Als Reaktion auf:
    - o Änderungen von Gesetzen und Vorschriften.

- o Wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Entwicklungen.

Während der Laufzeit

In Ausnahmefällen können wir während der Laufzeit der Versicherung Änderungen der Prämie und/oder der Bedingungen vornehmen. Wir tun dies nur, wenn wir mit der Änderung nicht bis zum Verlängerungsdatum warten können. Dies kann aufgrund schwerwiegender finanzieller Folgen für uns oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geschehen. Wenn wir solche Änderungen vornehmen, gelten sie für alle Versicherungen desselben Typs, für alle Kunden oder für eine ausgewählte Gruppe von Kunden.

Wenn wir beschließen, die Prämie und/oder die Bedingungen Ihrer Versicherung zu ändern, werden wir den Versicherungsnehmer stets im Voraus informieren. Bei Änderungen zum Verlängerungsdatum werden wir dies mindestens einen Monat im Voraus tun. Wir werden auch eine Erklärung für die Notwendigkeit der Änderung abgeben, genau angeben, was geändert wird, und das Datum des Inkrafttretens nennen.

Wenn Sie mit den Änderungen bei der Erneuerung oder der Halbzeitanpassung einverstanden sind, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Versicherung wird automatisch ab dem Datum der Änderung mit den geänderten Prämien und/oder Bedingungen fortgesetzt.

10. Wie ist Ihr Versicherungsvertrag aufgebaut?

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus:

1. Den *Allgemeinen Versicherungsbedingungen* (dieses Dokument). Darin *wird* beschrieben, welche *Schäden* versichert sind, welche *Schäden* ausgeschlossen sind und welche gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den Parteien bestehen.
2. Im *Versicherungsschein* sind die Versicherungsbedingungen ausgewiesen, die speziell für *Sie* gelten. Der *Versicherungsschein* hat Vorrang vor den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. *Sie* erhalten dieses Dokument zum Zeitpunkt des Abschlusses, der Änderung und der jährlichen Verlängerung des Versicherungsvertrags.
3. Mögliche Zusätze und Klauseln, die für Ihren Versicherungsvertrag gelten.

11. Welcher Rechtsrahmen gilt?

Inter)nationale Gesetze und Vorschriften

Vorbehaltsklausel beim Abschluss Ihrer Versicherung

Dieser *Versicherungsvertrag* fällt in den Geltungsbereich des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), das für diesen *Versicherungsvertrag* Anwendung findet.

Wir sind verpflichtet, die im Sanktionsgesetz aufgeführten Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Deshalb gibt es eine Vorbehaltsklausel für Ihre Versicherung. Die Bedingungsklausel lautet:

"Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Prüfung nicht ergibt, dass es nach den Sanktionsgesetzen oder –vorschriften verboten ist, Finanzdienstleistungen für Sie oder andere Beteiligte zu erbringen. Wenn Sie bei der Bestimmung des Endbegünstigten nicht angemessen mitarbeiten und uns dadurch an der Durchführung der Prüfung hindern, werden wir uns ebenfalls auf die Vorbehaltsklausel berufen."

Unter "anderen Beteiligten" verstehen wir:

- Versicherte, Mitversicherte und andere (juristische) Personen, die aus dem Bestehen der Versicherung Nutzen ziehen könnten.
- Wenn Sie eine juristische Person sind, die Person (natürliche oder juristische Person), unter deren Kontrolle Sie stehen.

- Wenn Sie eine juristische Person sind, ein Inhaber von 25 % oder mehr der Anteile.
- Vertreter und Beauftragte Ihres Unternehmens.
- Finanzielle Endbegünstigte Ihres Unternehmens.

Nach Abschluss des Verfahrens prüfen wir, ob Sie oder andere Beteiligte auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen. Steht niemand auf einer Sanktionsliste, ist der Vertrag ab dem Datum des Versicherungsbeginns gültig.

Wenn Sie oder andere Beteiligte auf einer Sanktionsliste stehen oder wenn Sie bei der Bestimmung des Endbegünstigten nicht ausreichend mitwirken, informieren wir Sie schriftlich über die Folgen für Ihre Versicherung. Dies geschieht innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung der Police.

Prüfung des Sanktionsgesetzes während der Laufzeit Ihrer Versicherung

Wir müssen die im Sanktionsgesetz aufgeführten Gesetze und Vorschriften einhalten. Daher prüfen wir regelmäßig, ob Sie oder andere Beteiligte während der Laufzeit der Versicherung auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen.

Wenn Gesetze und Verordnungen uns verbieten, Sie ab einem bestimmten Datum zu versichern, ist diese Versicherung ab diesem Datum nicht mehr in Kraft. Wenn Gesetze und Verordnungen es uns verbieten, ab einem bestimmten Datum einen Anspruch zu erstatten oder eine Zahlung an Sie zu leisten, werden wir ab diesem Datum keine Ansprüche mehr erstatten oder Zahlungen an Sie leisten. Wenn Gesetze und Verordnungen es uns verbieten, ab einem bestimmten Datum einen Anspruch zu erstatten oder eine Zahlung an bestimmte Dritte zu leisten, werden wir ab diesem Datum keine Ansprüche mehr erstatten oder Zahlungen an diese Dritten leisten. Wir können auch dann nicht dazu verpflichtet werden, wenn die Sanktionen aufgehoben werden und der Anspruch oder das Recht auf Entschädigung in dem Zeitraum entstanden ist, in dem Sie oder andere Beteiligte auf einer Sanktionsliste standen.

Wir sind auch nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren oder Ansprüche oder Entschädigungen zu zahlen, wenn Sie:

- Sie nicht an der Ermittlung des Endbegünstigten mitwirken, indem Sie z. B. kein UBO-Formular (Ultimate Beneficial Owner) ausfüllen.
- Eine juristische Person sind, die von einer in der Sanktionsliste aufgeführten natürlichen oder juristischen Person kontrolliert wird.
- Sie sind eine juristische Person, bei der ein Inhaber von 25 % oder mehr der Anteile auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist.

In all diesen Fällen können wir die Versicherung während der Vertragslaufzeit kündigen. Für diese Kündigung gilt eine Frist von zwei Monaten. Wir werden Sie schriftlich darüber informieren. In unserer Mitteilung erläutern wir, warum und zu welchem Datum die Versicherung beendet wird.

12. Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag?

Der *Versicherungsvertrag* beginnt an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesen sind.

Der Versicherungsschutz gilt selbst dann, wenn *Ihr Fahrrad* früher geliefert wurde als zu dem Startdatum, das in *Ihrem Versicherungsschein* ausgewiesen ist.

Das *Haupt*ablaufdatum *Ihres Versicherungsvertrages* bezieht sich in jedem Fall auf das Startdatum, das in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesen ist.

13. Welche Laufzeit hat dieser Versicherungsvertrag?

Die Laufzeit dieses Versicherungsvertrages beträgt ein Jahr. Der Versicherungsvertrag wird stillschweigend, maximal sieben mal *zum Hauptablaufdatum verlängert*. Wir werden *Sie* zwei Monate *vor dem* Hauptablaufdatum darüber in Kenntnis setzen. Das *Hauptablaufdatum* ist in *Ihrem Versicherungsschein* ausgewiesen.

Wir können das Fahrrad bis zu 8 Jahre ab dem ersten Datum versichern. Wenn Sie es aus zweiter Hand gekauft haben, versichern wir das Fahrrad bis zu 8 Jahre ab dem Datum, an dem der Erstbesitzer es gekauft hat. Danach verlängert sich die Versicherung um jeweils 1 Jahr bis zu 7 weiteren Jahren. **Der Versicherungsvertrag endet zum Verlängerungsdatum nach 8 Versicherungsjahren oder wenn das Fahrrad 9 Jahre alt wird, je nachdem, was zuerst eintritt.**

Wir werden Sie zwei Monate vor der Beendigung per Einschreiben in Kenntnis setzen.

Dieser Versicherungsvertrag endet auch automatisch nach der Entschädigung aufgrund eines Schadenfalls wegen Diebstahls oder irreparabler Materialschäden (Totalschaden). Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Versicherungsprämie, da die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde.

14. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?

Nachfolgend finden *Sie* eine Übersicht darüber, wann der Versicherungsvertrag gekündigt werden kann.

A. Wann können Sie (der Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag kündigen?

1. *Sie* können den *Versicherungsvertrag* zwei Monate vor dem Hauptablaufdatum kündigen.
2. Ab dem zweiten Versicherungsjahr können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung wird 1 Werktag nach dem Eingang wirksam. Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Versicherungsvertrag zu kündigen, erstatten wir Ihnen den bereits gezahlten Teil der Prämie im Verhältnis zur noch verbleibenden Laufzeit des Vertrags.
3. Wenn *wir* den Tarif ändern oder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen anpassen, können *Sie* den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung über die Anpassung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung, kündigen. Im Rahmen der Anpassungsmitteilung werden *wir Sie* nochmal auf Ihr Kündigungsrecht hinweisen
4. *Sie* können den Versicherungsvertrag nach einem Schadensfall kündigen. *Sie* können dies spätestens 1 Monat nach Zahlungseingang oder nach Verweigerung einer Entschädigungszahlung tun. *Sie* können sich die Kündigungsfrist aussuchen, aber der Vertrag endet im Fall einer Kündigung spätestens mit dem Ende der aktuellen Versicherungsdauer.
5. Ebenso können sie den Versicherungsvertrag kündigen, wenn das versicherte Fahrrad außerhalb Ihrer Kontrolle gestohlen oder zerstört wurde. Der Versicherungsvertrag endet, wenn Sie uns schriftlich mitteilen, dass das Fahrrad unwiederbringlich gestohlen oder zerstört wurde.
6. *Sie* können den *Versicherungsvertrag* innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der vorvertraglichen Informationen widerrufen. Dies ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerruf *wird* sofort nach Erhalt wirksam. Senden Sie Ihren Widerruf bitte per E-Mail an *bike@qover.com*. Sie erhalten eine vollständige Rückerstattung der gezahlten Prämie, sofern vor dem Widerruf kein Schadenfall eingetreten ist. Darüber hinaus können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit zwischen dem Kaufdatum und dem Datum, an dem Sie Ihren Versicherungsschein erhalten haben, widerrufen. In diesem Fall wird Ihnen die gezahlte Prämie vollständig zurückerstattet.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

***Sie* können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der *Versicherungspolice*, der vertraglichen Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der**

VVG-Informationspflichtenverordnung und dieser Widerrufsbelehrung in Textform. Der Widerruf ist an *bike@qover.com* **zu richten.**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen die Prämien. Die Erstattung der zurückzuzahlenden Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Eingang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist, so führt der wirksame Widerruf zur Herausgabe der erhaltenen Leistungen und der gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen).

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG.

B. Wann können *wir* den *Versicherungsvertrag* kündigen?

1. *Wir* können den *Versicherungsvertrag* ganz oder teilweise bis zum *Hauptablaufdatum* kündigen. *Wir* werden *Sie* mindestens 2 Monate vor dem *Hauptablaufdatum*, an dem die Kündigung wirksam wird, per (elektronischem) Einschreiben, durch Schreiben des Gerichtsvollziehers oder durch Übergabe des Kündigungsschreibens gegen eine Quittung benachrichtigen.
2. Wir können den Versicherungsvertrag nach einem Schaden und spätestens 1 (einen) Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung kündigen. Die Kündigung wird dann 1 (einen) Monat nach dem Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam
3. *Wir* können den *Versicherungsvertrag* kündigen, wenn die *Prämie* nicht bezahlt wird. Wenn *Sie* die *Prämie* nicht bezahlen, senden *wir* Ihnen eine Erinnerung zu. Wenn *Sie* dann immer noch nicht zahlen, werden wir *Sie* per Einschreiben über die ausstehende Prämie, die Zinsen und die Kosten sowie über die rechtlichen Konsequenzen informieren. Wir gewähren Ihnen eine letzte Zahlungsfrist von zwei Wochen. Wenn *Sie* nicht innerhalb dieser zweiwöchigen Frist bezahlen, wird der *Versicherungsvertrag* gemäß Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes gekündigt. Die Kündigung wird unwirksam, wenn *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist leisten.
4. In besonderen Situationen haben *wir* andere Kündigungsmöglichkeiten gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz.

15. Was passiert mit dem *Versicherungsvertrag*, wenn *Sie* (der *Versicherungsnehmer*) versterben?

Der *Versicherungsvertrag* geht auf die Berechtigten (die Erben) über.

Die Rechtsinhaber können:

1. Den Vertrag beibehalten, sofern die Anpassung der Daten an den neuen Versicherungsnehmer und die Annahme des neuen Inhabers durch den Versicherer erfolgen.
2. Den Vertrag innerhalb von 1 Monat nach dem Tod kündigen. Der *Versicherungsvertrag* endet dann 1 Monat, nachdem *wir* die Benachrichtigung erhalten haben.

16. Was passiert mit Ihrer Versicherung, wenn Sie das an diesem Versicherungsvertrag verbundene *versicherte Fahrrad* verkaufen ?

***Sie* müssen uns benachrichtigen, wenn *Sie* beschließen, Ihr *Fahrrad* zu verkaufen.**

Schließlich tritt der Käufer an Ihre Stelle.

Sie und der Käufer haften gesamtschuldnerisch für die *Prämie*, die auf die zur Zeit des Eintritts des Erwerbers laufende Versicherungsperiode entfällt.

Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausgeübt wird. *Wir* haben das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Veräußerung gegenüber dem Erwerber unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

17. Können Sie Ihren Versicherungsvertrag aussetzen lassen?

1. Wenn Ihr *Fahrrad* beschlagnahmt wird, wird der *Versicherungsvertrag* nur deshalb ausgesetzt, weil die ersuchende Regierung das *Fahrrad* in Besitz nimmt. *Sie* haben uns unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Wenn *Sie* das *Fahrrad* aus eigenem Willen nicht mehr besitzen (z. B. bei einem Weiterverkauf), kann der *Versicherungsvertrag* aufgrund der Eigenschaft der Untrennbarkeit von dem *Fahrrad* und diesem *Versicherungsvertrag* nicht ausgesetzt werden. Der *Versicherungsvertrag* muss erforderlichenfalls gekündigt werden. Bei Bedarf können *Sie* diese Versicherung erneut abschließen, wenn *Sie* ein neues *Fahrrad* beim *Wiederverkäufer* erwerben.

18. Werden die Versicherungssummen und die *Prämie* automatisch angepasst?

Bei dieser Versicherung sind die Versicherungssummen und die *Prämie* nicht indexgebunden.

19. Wie berechnet sich Ihre *Prämie*?

Die Höhe Ihrer *Prämie* (Einzelheiten zur Zusammensetzung finden Sie in Ihrem *Versicherungsschein)* hängt vom Versicherungswert des *Fahrrads* und dem Umfang Ihrer Versicherungsdeckung gemäß der in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesenen Versicherungsdeckung ab.

Hinweis: Wenn *Sie* verschiedene *Versicherungsverträge* vergleichen, sollten *Sie* nicht nur die Kosten und Gebühren der Verträge vergleichen. Stattdessen müssen *Sie* auch andere Elemente wie den Umfang der Versicherungsdeckung, die Höhe des *Selbstbehalts* oder die Ausschlussklauseln berücksichtigen.

20. Wo sollte sich Ihr Hauptwohnsitz für diese Versicherung befinden?

Um diese Versicherung abschließen zu können, müssen *Sie* (der *Versicherungsnehmer* als natürliche oder juristische Person) Ihren eingetragenen Wohnsitz oder Gesellschaftssitz in Deutschland haben.

Diese Versicherung endet, sobald *Sie* nicht mehr in diesem Land ansässig sind.

21. Übertragbarkeit

Dieser *Versicherungsvertrag* ist vorbehaltlich der vorgenannten Bestimmungen im Falle des Verkaufs des Fahrrads oder im Todesfall des *Versicherungsnehmers* nicht übertragbar.

22. Was ist bei dieser Versicherung mit Ihnen (dem Versicherten) gemeint?

Die Person, die das *versicherte Fahrrad* benutzt und deren Interesse im Rahmen des *Versicherungsvertrags* versichert ist, insbesondere:

1. Sie als *Versicherungsnehmer* und ausschließlich als natürliche Person;
2. Sie als natürliche Person, die eine juristische Person vertritt;
3. *Benutzer*, die das *Fahrrad* mit Genehmigung des Versicherungsnehmers benutzen.

23. Was ist mit dem *versicherten Fahrrad* im Kontext dieser Versicherung gemeint?

Das *versicherte Fahrrad* ist dasjenige Fahrzeug, das im *Versicherungsschein* benannt ist und die folgenden Eigenschaften erfüllt:

1. Das Fahrrad im Originalzustand, wie vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert. **Jegliche technische Anpassung des Fahrrads hat die Annullierung/Nichtigkeit des Versicherungsvertrags zur Folge**;
2. Das Fahrrad, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags weniger als 5 Jahre alt ist. Dies gilt sowohl für neu gekaufte Fahrräder von einem Händler oder Hersteller als auch für gebrauchte Fahrräder. Das Alter des Fahrrads wird auf der Grundlage der ursprünglichen Kaufrechnung bestimmt.
3. Fest eingebautes Originalzubehör ist standardmäßig bis zu einem Wert von 100 € mitversichert, sofern es fest am Fahrrad montiert ist. Der Wert des fest eingebauten Originalzubehörs, der diese 100 € übersteigt, und der Wert von zusätzlichem fahrradbezogenem Zubehör, das beim Erstverkauf oder auch später gekauft wird, kann in die Versicherung einbezogen werden, indem ihr Wert ausdrücklich in den Versicherungswert eingerechnet wird. Dieses Zubehör ist in Höhe des Kaufpreises (für maximal 5 Jahre nach dem *ersten Kauf*) versichert, vorausgesetzt, es ist fest mit dem Fahrrad verbunden.

24. Wann können *Sie* von dieser Versicherung profitieren?

Der Versicherungsschutz bei Diebstahl und Materialschäden sowie für Assistance wird nur gewährt, wenn dies in *Ihrem Versicherungsschein* ausdrücklich angegeben ist.

A. Versicherungsschutz bei Diebstahl

Dieser optionale Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im *Versicherungsschein* ausdrücklich angegeben ist.

***Wir* versichern 24/7, rund um die Uhr, den *Diebstahl* und die *Beschädigung* des *versicherten Fahrrads* bei *Diebstahl*, versuchtem *Diebstahl* und *Diebstahl* oder versuchtem *Diebstahl* nach einem Überfall:**

1. Wenn das *Fahrrad* in Ihrem **verschlossenen** Zuhause oder in einem *privaten* verschlossenen *Raum* gestohlen wurde. Das Fahrrad muss dabei nicht an einem *festen Punkt* befestigt sein;
2. Wenn das *Fahrrad* an einem öffentlich zugänglichen Ort oder *Gemeinschaftsraum* gestohlen wurde, sofern es an einem *festen Punkt* mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss am Rahmen gemäß der Angaben des *Herstellers* befestigt war;

Wichtig:

1. Wenn der *Diebstahl*, versuchte *Diebstahl* oder versuchte *Diebstahl* nach einem Überfall des Fahrrads innerhalb von 24 Stunden nach dessen Entdeckung der Polizei gemeldet wurde;
2. Im Falle eines *Diebstahls* sind alle Schlüssel, die beim Kauf des Schlosses zur Verhinderung von Diebstählen übergeben wurden, an uns weiterzugeben oder uns im Rahmen eines Live-Videos zu zeigen.
3. Wenn das *Fahrrad* innerhalb von 14 Kalendertagen gefunden wird, nachdem der *Diebstahl* der Polizei gemeldet wurde, versichern *wir* Folgendes:
    a. Reparatur, soweit diese möglich ist;
    b. den Totalverlust, soweit sich die Reparatur als unmöglich erweist.
4. Wenn das *Fahrrad* nicht innerhalb von 14 Kalendertagen gefunden wird, nachdem der *Diebstahl* der Polizei gemeldet wurde, betrachten *wir* das Fahrrad als endgültig gestohlen und somit als Totalverlust.

Wir versichern außerdem den Diebstahl des Akkus des versicherten Elektrofahrrads rund um die Uhr, wenn dieser separat gestohlen wird (d. h. wenn das Fahrrad selbst nicht gestohlen wird).

Nur Akkus, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind und nur mithilfe von Spezialwerkzeugen (wie einem Schlüssel) entfernt werden können, sind im Falle eines Diebstahls versichert.

Darüber hinaus ist der Diebstahl des Akkus mit einem Angriff oder einer Gewaltanwendung gegen den Versicherten gedeckt, wenn der Versicherte den Akku vom versicherten Fahrrad entfernt hat.

Bei Diebstahl des Akkus erstatten wir den Kaufwert eines neuen Akkus desselben Typs und derselben Qualität, abzüglich der Wertminderung. Die Wertminderung beträgt 1,5 % pro Monat bis zu einem Maximum von 75 % des Kaufwerts. Wir berechnen die Wertminderung ab dem Datum, an dem der Akku gekauft wurde.

Der Diebstahl des Akkus muss den zuständigen Polizeibehörden innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Diebstahls gemeldet werden.

Wird der Akku nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Anzeige des Diebstahls bei der Polizei wiedergefunden, betrachten wir ihn als endgültig gestohlen und als Totalverlust.

Der Versicherungsschutz für *Diebstahl* oder versuchten *Diebstahl* ist ausgeschlossen, wenn:

1. **sich das Fahrrad an einem öffentlich zugänglichen Ort oder in einem geschlossenen *Gemeinschaftsraum* befand, ohne dabei mit dem Rahmen an einem festen Punkt befestigt zu sein mit einem *zugelassenen Sicherheitsschloss*, gemäß der Angaben des *Herstellers* (z.B. mit dem Rahmenschloss oder einer Wegfahrsperre);**
2. **das versicherte Fahrrad nicht am Rahmen mittels eines *zugelassenen Fahrradschlosses* an einem festen Punkt befestigt wurde, sowie wenn es nicht gemäß den Bestimmungen des *Herstellers* verschlossen wurde, etwa mit dem Rahmenschloss oder der Wegfahrsperre.**
3. **innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des *Diebstahls*, des versuchten *Diebstahls* oder des Überfalls kein Bericht bei den zuständigen Polizeidienststellen verfasst wurde.**

B. Versicherungsschutz bei Materialschäden

<u>Dieser fakultative Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im *Versicherungsschein* ausdrücklich angegeben ist.</u>

Wir versichern *Materialschäden* an einem *versicherten Fahrrad*:

1. die durch einen Unfall entstanden sind, sowie *Schäden* am *Fahrrad*, die *Sie* durch einen Unfall verursacht haben;
2. die durch *Vandalismus* oder versuchten *Diebstahl* entstanden sind;
3. die durch Kontakt mit einem Tier oder durch Naturelemente wie Feuer oder Flut verursacht wurden;
4. wenn diese durch einen "Verschleiß"-Schaden an der Batterie oder den technischen Teilen des Fahrrads unter den in Artikel 23 Punkt D genannten Bedingungen verursacht sind.

***Materialschäden* sind ausgeschlossen bei:**

1. **Schäden an zusätzlichem Zubehör, dessen Wert nicht ausdrücklich in der Versicherungssumme enthalten ist, mit Ausnahme der vom Verkäufer oder Hersteller gelieferten festen Originalzubehörteiles, die insgesamt bis zu einem Wert von 100 € versichert sind.**
2. **Schäden durch einen bloßen technischen Defekt des *versicherten Fahrrads*.**
3. **Schäden an anderen Gegenständen oder Personen als dem versicherten Fahrrad**
4. **Schäden aufgrund eines versuchten Diebstahls, wenn:**

– sich das Fahrrad an einem öffentlich zugänglichen Ort befand, ohne dabei mit dem Rahmen an einem festen Punkt mittels einem nach den Angaben des *Herstellers zugelassenen Sicherheitsschlosses*(z.B. mit dem Rahmenschloss oder einer Wegfahrsperre) befestigt gewesen zu sein;

– sich das versicherte Fahrrad in einem geschlossenen *Gemeinschaftsraum* befand, ohne dabei mit dem Rahmen an einem festen Punkt mittels eines einem nach den Angaben des *Herstellers zugelassenen Fahrradschlosses* (z.B. mit dem Rahmenschloss oder einer Wegfahrsperre) befestigt gewesen zu sein.

– innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des versuchten *Diebstahls* oder des Überfalls kein Bericht bei den zuständigen Polizeidienststellen verfasst wurde.

C. Assistance bei Pannen, Unfällen, Vandalismus, versuchten Diebstählen oder Diebstahl des Fahrrads

Dieser Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im *Versicherungsschein* ausdrücklich angegeben ist.

Dieser Versicherungsschutz gilt, wenn das *Fahrrad* auf einer Straße zum Erliegen kommt, die *unserem* Abschleppdienst zugänglich ist.

1. Pannenhilfe und Abschleppdienst

Wir veranlassen und bezahlen folgende Leistungen:

- Aussendung von Pannenhilfe an den betreffenden Ort: Wenn es dem Mitarbeiter der Pannenhilfe nicht innerhalb einer Stunde nach seiner Ankunft gelingt, das *Fahrrad* wieder einsatzbereit zu machen, wird das *Fahrrad* zu einer *Reparaturwerkstatt* in der Nähe *Ihres Wohnsitzes* oder des von Ihnen angegebenen *Wohnorts* abgeschleppt.
- *Ihr* Transport und der Transport *Ihres Gepäcks*:
  - Entweder zum *Reparaturbetrieb*;
  - Entweder bis zu *Ihrem Wohnsitz* oder zu *dem von Ihnen angegebenen Wohnort;*
  - Entweder zu dem Ort, zu dem *Sie* gelangen müssen, und dann *zurück zu Ihrem Wohnsitz* oder *zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort.*

  Wir bezahlen diesen Versicherungsschutz auf der Grundlage von Belegen und bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR.

Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen ist nur der Dienstleister für die durchgeführten Tätigkeiten verantwortlich. Wir übernehmen die Abschleppkosten *nicht*, wenn wir nicht dazu aufgefordert wurden.

2. Ersatz eines *Fahrrads*

Im Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem das *Fahrrad* zum Erliegen kam, und der Beendigung der *Reparaturarbeiten* können *Sie* gemäß den folgenden Bedingungen für bis zu drei aufeinanderfolgende Tage bei einem autorisierten Reparaturbetrieb ein *Ersatzfahrrad* erhalten:

- Das Fahrrad darf mindestens 24 Stunden nicht betriebsfähig sein.

Auf Grundlage entsprechender Belege erstatten wir Ihnen bis zu 15 Euro einschließlich der Mehrwertsteuer für höchstens drei aufeinanderfolgende Tage.

3. Assistance bei *Diebstahl* des *Fahrrads* in Deutschland

Dieser Versicherungsschutz gilt, wenn das *Fahrrad* während einer Reise in Deutschland gestohlen wird und sofern Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung des Diebstahlrisikos getroffen haben.

Wir veranlassen und bezahlen *Ihren* Transport und den Transport Ihres *Gepäcks:*

- Entweder bis zu *Ihrem Wohnsitz* oder zu *dem von Ihnen angegebenen Wohnort;*
- Entweder zu dem Ort, zu dem *Sie* gelangen müssen, und dann *zurück zu Ihrem Wohnsitz* oder *zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort*.

Wir bezahlen diesen Versicherungsschutz auf der Grundlage von Belegen und bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR.

Wenn das *Fahrrad* in Deutschland gefunden wird, veranlassen und bezahlen *wir* ein Ticket, damit *Sie* Ihr Fahrrad abholen können.

4. Überwachung des *Fahrrads*

Wenn *wir* das *Fahrrad* transportieren, bezahlen *wir* die Sicherheitskosten ab dem Tag, an dem der Transport angefordert wird, bis zu dem Tag, an dem das *Fahrrad* vom Spediteur abgeholt wird.

5. Rückkehr und Anleitung der Kinder

Wenn *Sie* Anspruch auf einen Versicherungsschutz haben, wie er in den Punkten 1 und 2 aufgeführt ist, und *Sie* von minderjährigen Kindern begleitet werden, für die *Sie* verantwortlich sind, werden *wir* deren Rückreise an den *Wohnsitz* oder *den von Ihnen angegebenen Wohnort veranlassen und bezahlen.*

6. Assistance bei einer Reifenpanne

Wenn eine Reifenpanne nicht vor Ort behoben werden kann, veranlassen und bezahlen *wir* den Transport von *Ihnen, Ihrem Fahrrad* und *Ihrem Gepäck* gemäß Punkt 1 oben.

7. Assistance bei Verlust der Schlüssel für das Vorhängeschloss oder bei einem verschlossenen Vorhängeschloss

Wenn das Vorhängeschloss vor Ort nicht repariert oder geöffnet werden kann, veranlassen und bezahlen *wir* den Transport von *Ihnen, Ihrem Fahrrad* und *Ihrem Gepäck* gemäß Punkt 1 oben.

8. Assistance des *Versicherten* während eines Transfers

Der Versicherungsschutz soll das Eingreifen öffentlicher Dienste, insbesondere im Notfall, nicht ersetzen.

Weiterleitung dringender Nachrichten

Bei Eintreten eines schwerwiegenden versicherten Ereignisses senden *wir Ihre* dringenden nationalen Nachrichten auf *unsere* Kosten. *Wir* sind nicht für den Inhalt dieser Nachrichten verantwortlich.

Folgende Fälle sind von der Versicherungsleistung der Assistance ausgeschlossen:

1. **Die versicherten Ereignisse in Ländern, die von Abschnitt B Artikel 5 ausgenommen sind;**
2. **Die versicherten Ereignisse, die außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Police liegen;**
3. **Wenn die Immobilität des Fahrrads aufgrund von Wartungsarbeiten eintritt;**
4. **Wiederholte Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass das Fahrrad nach unserer ersten Intervention nicht repariert wurde;**
5. **Zollgebühren;**
6. **Der Preis für Ersatzteile, die Wartungskosten des Fahrrads oder Reparaturkosten jeglicher Art;**
7. **Kosten für den Reparateur und die Demontage zu Zwecken der Fehlersuche;**
8. **Die Kosten für Mahlzeiten und Getränke;**
9. **Die Kosten oder *Schäden* im Zusammenhang mit *Diebstahl*, bis auf diejenigen, die im Vertrag angegeben sind, und insbesondere sämtliche nicht ausdrücklich genannten Kosten;**
10. **Ansprüche, die sich aus einer *Naturkatastrophe* ergeben;**
11. **Die versicherten Ereignisse in Ländern oder Regionen, in denen ein Bürgerkrieg oder ein Krieg gegen eine fremde Macht herrscht oder in denen die Sicherheit durch Aufruhr, Volksaufstände, Streiks oder andere unvorhergesehene Ereignisse gestört ist, die die Ausführung der Police verhindern.**

D. Abnutzung und Verschleiß

Schäden durch Abnutzung und Verschleiß sind für versicherte Fahrräder während der ersten drei Jahre nach dem ersten Verkauf abgedeckt.

Der Versicherungsnehmer hat Anspruch auf Entschädigung im Falle von:

- einem übermäßigen Leistungsrückgang der Ladekapazität der im versicherten Fahrrad fest eingebauten Batterie. Maßgeblich ist der "Gesundheitszustand" der Batterie, der durch die effektive Ladekapazität zum Zeitpunkt des Schadens definiert ist. Entscheidend ist der "Gesundheitszustand" der Batterie, der durch die effektive Ladekapazität zum Zeitpunkt der Beschädigung definiert ist. Eine Batterie ist leistungsschwach, wenn die effektive Ladekapazität dauerhaft um 50 % unterschritten wird.

  Die Minderleistung der Batterie/des Akkus (in Prozent) muss vom Versicherungsnehmer anhand eines Berichts des Herstellers, eines Bildschirmabdruckes aus der E-Bike-App über den Batterie- bzw. Akkuzustand oder eines offiziellen Batterie Akkuberichts eines Fahrradfachgeschäfts nachgewiesen werden. Die Angabe zum des Batterie Modell / Akku Typ und der Seriennummer ist erforderlich.

- Schäden an technischen Teilen des versicherten Fahrrads, einschließlich Reifen, Bremsen und Schläuchen, die ein sicheres Fahren oder Benutzen des versicherten Fahrrads vor Erreichen der üblichen Gebrauchstechnischen Lebensdauer nicht mehr möglich machen.

Nicht versichert:

1. **Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die noch unter die gesetzliche Gewährleistung des Herstellers oder sonstige Garantiebestimmungen Dritter fallen;**
2. **Der Versicherungsschutz gilt erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Nach dem Austausch der Batterie oder anderer technischer Teile aufgrund von Verschleiß beginnt für die ausgetauschten Teile eine neue Wartezeit von sechs Monaten;**
3. **Schäden, die der Versicherte oder sein Vertreter vorsätzlich herbeigeführt haben;**
4. **Schäden aus Ereignissen, die bereits vor bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits eingetreten sind;**
5. **Schäden, die den Gebrauch oder die Funktion der versicherten Sache(n) nicht beeinträchtigen, wie z. B. Kratzer oder Lackschäden;**
6. **Schäden, die durch Rost, Oxidation oder Materialermüdung entstanden sind;**
7. **Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer, aus einem Reparaturauftrag oder einem sonstigen Vertragsverhältnis vertraglich haftet;**
8. **Schäden am Carbon Rahmen des versicherten Fahrrads;**
9. **Schäden und Folgeschäden infolge von Manipulationen am Antriebssystem (z.B. Tuning) oder durch unsachgemäßen Ein- oder Umbau sowie unsachgemäße Reparaturen, Reinigung oder unüblichen, nicht herstellergebundenen Gebrauch des versicherten Fahrrades.**

E. Zusätzliches Zubehör

Fest eingebautes Originalzubehör des Fahrrads, wie es vom Verkäufer oder Hersteller geliefert wird, ist standardmäßig in die Versicherung eingeschlossen und bis zu einem Wert von 100 € versichert, unabhängig von der Anzahl des Zubehörs. Festes Originalzubehör, dessen Wert diese 100 € übersteigt, und zusätzliches fahrradbezogenes Zubehör, das beim Erstkauf oder auch später gekauft wird, kann in die Versicherung eingeschlossen werden, indem ihr Wert innerhalb der versicherten Grenze ausdrücklich hinzugefügt wird. Die festen Originalzubehörteile, die vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert werden, sind bis zu einem Wert von 100 € mitversichert. Alle festen Originalzubehörteile, deren Wert diese 100 € übersteigen, sowie zusätzliches Fahrradzubehör, das beim Erstkauf oder auch nachträglich erworben wird, sind versichert, wenn ihr Wert ausdrücklich in der Versicherungssumme eingerechnet wurde. Bei fest eingebautem Originalzubehör, das den Höchstwert von 100 € teilweise überschreitet, muss nur der Restwert berücksichtigt werden.

Alle festen Originalzubehörteile und zusätzliches Fahrradzubehör, die ausdrücklich in der Versicherungssumme eingerechnet wurden, sind in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises **(für eine Dauer von maximal 5 Jahren nach dem *ersten Kauf*)**, sofern sie fest am Fahrrad fixiert sind.

Tragbares Fahrradzubehör (z.B. Fahrradcomputer und/oder Navigationsgeräte), das leicht und ohne Verwendung von Schraubenziehern oder anderen üblichen Werkzeugen entfernt werden kann, ist von der Deckung im Falle eines Diebstahls ausgeschlossen.

Für zusätzliches Zubehör, das nicht beim Erstkauf des Fahrrads erworben wurde und daher nicht auf der Kaufrechnung aufgeführt ist, muss der Versicherungsnehmer im Schadenfall einen Kaufnachweis vorlegen.

25. Welche Ausschlüsse sind allen Arten des Versicherungsschutzes gemein?

1. **Wenn der Versicherungsschutz wegen Nichtzahlung der Prämie ausgesetzt wird.**
2. **Im Falle einer absichtlichen Verschleierung oder einer absichtlichen falschen Übermittlung von Informationen über das Risiko bei Vertragsabschluss, die dem Versicherungsnehmer angelastet werden kann.**
3. **Im Falle einer unbeabsichtigten Verschleierung oder unbeabsichtigten falschen Übermittlung bestimmter Informationen über das Risiko bei Vertragsabschluss im Falle eines Schadens, wenn das Unternehmen den Nachweis erbringt, dass es das Risiko in keinem Fall versichert hätte, beschränkt sich seine Regulierung auf die Erstattung der gezahlten Prämien.**
4. **Wenn der Schaden vom Versicherungsnehmer, dem Eigentümer, dem Halter, dem Fahrer oder den beförderten Personen oder deren Familienangehörigen vorsätzlich verursacht wurde.**
5. **Wenn der Schaden auf eine der folgenden Fälle grober Fahrlässigkeit zurückzuführen ist:**
    a. **Fahren des versicherten Fahrrads in einem Zustand strafbarer Alkoholisierung, sofern der Blutalkoholspiegel der betreffenden Person den gesetzlichen Promillegrenzwert, ohne dass der Alkoholkonsum die einzige Ursache für den Zustand oder Vorfall ist;**
    b. **Fahren des versicherten Fahrrads in einem Zustand der Intoxikation oder in einem ähnlichen Zustand, der sich aus der Verwendung anderer Produkte als alkoholischer Getränke, der akuten oder chronischen Verwendung von Arzneimitteln oder anderen Substanzen ergibt, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden und die das eigene Verhalten verändern;**
    c. **Offensichtlich schlechte Wartung oder Unterlassen des Austauschs wesentlicher Teile.**
6. **Wenn der Schaden während einer Trainingsaktivität oder während der Teilnahme an einer Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsfahrt oder einem Wettbewerb eines Berufsfahrers auftritt. Rein touristische Fahrten oder Übungen oder Wettbewerbsfahrten von nicht-professionellen Fahrern sind von diesem Ausschluss nicht erfasst.**
7. **Wenn der Schaden aufgrund von Wetten oder Herausforderungen entsteht.**
8. **Wenn sich der Schaden aus einem Streik, einem Aufruhr oder gewalttätigen, kollektiv inspirierten Handlungen (mit mehr als 10 beteiligten Personen) ergibt, wenn das Unternehmen den Nachweis erbringt, dass der Versicherte daran beteiligt war.**
9. **Wenn sich der Schaden aus Krieg, Bürgerkrieg oder ähnlichen Umständen ergibt.**
10. **Wenn der Schaden auf radioaktive Ursachen zurückzuführen ist.**
11. **Wenn das versicherte Fahrrad beschlagnahmt wird.**
12. **Wenn das versicherte Fahrrad einer technischen Anpassung unterzogen wurde, sodass die Assistance des versicherten Elektrofahrrads 25 km/h überschreiten kann.**
13. **Wenn der Schaden auf einen Herstellungsfehler oder eine Produkthaftung des Herstellers zurückzuführen ist, ungeachtet dessen, ob dies in Kombination mit einem externen Element der Fall ist.**

14. **Ein Schaden, der sich aus einem Streit ergibt, bei dessen Eskalation der Versicherte der Auslöser oder Anstifter war.**
15. **Die Schäden sind auf das technische Versagen des versicherten Fahrrads zurückzuführen.**
16. **Die Schäden wurden durch Terrorismus oder einem nuklearen Unfall verursacht.**
17. **Diebstahl oder versuchter Diebstahl des Smartphones, mit dem das versicherte Fahrrad über die mobile Anwendung des Herstellers ver –und entriegelt wird.**
18. **Jegliche Schäden, die durch das Einschalten einer Funktion entstehen, die den E-Antrieb des Fahrrads über 25km/h erhöht.**

<u>Ebenso wenig versichern wir:</u>

1. **Zubehör, dessen Wert nicht ausdrücklich in die Versicherungssumme eingerechnet wurde, mit Ausnahme von fest eingebautem Originalzubehör, das standardmäßig bis zu einem Wert von 100 € mitversichert ist.**
2. **Tragbares Fahrradzubehör (z. B. Fahrradcomputer und/oder Navigationsgeräte), das ohne Schraubenzieher oder andere gewöhnlichen Werkzeuge leicht zu entfernen ist, ist von der Deckung im Falle eines Diebstahls ausgeschlossen.**
3. **Die Räder oder Reifen, wenn *sie* separat gestohlen werden. Wir erstatten diese, wenn sie zusammen mit dem *versicherten Fahrrad* gestohlen werden.**
4. **Andere als diese *Schäden* am *Fahrrad*, z. B. Ihre Haftung aufgrund der Verwendung des *versicherten Fahrrads*.**
5. **Ästhetische *Schäden*: Kratzer und Dellen, Abplatzungen oder Rost sind daher nicht vom Versicherungsschutz erfasst.**
6. **Reifen*schäden*.**
7. **Der *Schaden* und/oder *Diebstahl* oder der versuchte *Diebstahl*, der infolge von Unterschlagung oder Missbrauch des Vertrauens entstanden ist.**
8. **Wenn der/die Täter oder der/die Komplizen, auf den/die der *Schaden* und/oder *Diebstahl* oder der versuchte *Diebstahl* zurückgeht, der Versicherte oder der *Versicherungsnehmer* ist/sind oder wenn er/sie sich beim Versicherungsnehmer, Eigentümer oder Halter des *versicherten Fahrrads* aufhält/aufhalten oder sich mit ihnen verabredet hatte/n.**
9. **Der *Schaden*, wenn das vom *Hersteller* vorgeschriebene Verfahren zum Ver-/Entriegeln des *Fahrrads* fehlerhaft ist und wenn dieser technische Defekt dem Benutzer bekannt war oder ihm bekannt gewesen sein müsste.**
10. **Der Verlust oder ein sonstiger daraus folgender Verlust.**

26. Wie ersetzen wir den Schaden am versicherten Fahrrad?

Bei einer Reparatur:

Wenn der *Schaden* am *versicherten Fahrrad* reparabel und diese Reparatur wirtschaftlich gerechtfertigt ist, werden *wir* diese Reparatur vollständig bezahlen und diesen Betrag nach Abzug des *Selbstbehalts* auf Ihr Bankkonto überweisen.

Bei einem Totalverlust:

Wenn der *Schaden* am *Fahrrad* nicht reparabel ist oder wenn das *versicherte Fahrrad* in Gänze gestohlen und nicht innerhalb von 14 Tagen gefunden wurde, nachdem der *Diebstahl* der Polizei gemeldet wurde, bieten *wir* Folgendes an:

- **Eine *Entschädigung in* Form eines Gutscheins (voucher) im Wert des Versicherungswerts nach Abzug des *Selbstbehalts und der Wertminderung,* der im Online-Shop des *Herstellers/Wiederverkäufers* gültig ist; oder**
- **Einen Geldwert in Höhe des Versicherungswerts nach Abzug des *Selbstbehalts und der Wertminderung.***

Durch die Annahme einer Entschädigung im Falle eines *Diebstahls* erklären *Sie* sich damit einverstanden, das Eigentum an dem gestohlenen *Fahrrad* auf den *Versicherer* zu übertragen. Wird das *versicherte Fahrrad* später wiedergefunden, bleibt es Eigentum des *Versicherers*.

***Wir* betrachten ein *versichertes Fahrrad*, bei dem die Reparaturkosten höher sind als der wirtschaftliche Wert, als wirtschaftlichen Totalschaden und erstatten dies gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt.**

In den ersten fünf Jahren wird bei der Berechnung der Entschädigung keine Abschreibung auf das Fahrrad und das *dazugehörige Zubehör* vorgenommen. Ab dem 61. Monat wird eine Abschreibung von 15 % pro Jahr auf den Wert des Fahrrads vorgenommen. Das *dazugehörige Zubehör* ist fünf Jahre nach dem *ersten Kauf* nicht mehr abgedeckt.

Der Mindestbetrag der Entschädigung beträgt 55 % des Versicherungswertes. Jedes angefangene Jahr wird als volles Jahr gezählt. Als Beginndatum gilt das Datum, das auf der Rechnung über den Kauf des Fahrrads angegeben ist.

Nachstehend finden Sie eine Tabelle mit der Entschädigung, die Sie je nach Zeitpunkt des Diebstahls oder Totalschadens Ihres Fahrrads erhalten.

WERTMINDERUNGSTABELLE	
Jahr	Höchstentschädigung (Wertminderung ab dem 61. Monat)
Am Ende des 1 Jahres	100%
Am Ende des 2 Jahres	100%
Am Ende des 3 Jahres	100%
Am Ende des 4 Jahres	100%
Am Ende des 5 Jahres	100%
Vom Anfang bis Ende des 6 Jahres	85%
Vom Anfang bis Ende des 7 Jahres	70%
Vom Anfang bis Ende des 8 Jahres	55%

Wenn der Versicherungsvermittler einen Schadenfall bearbeitet, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, handelt er als unser Bevollmächtigter. Das bedeutet, dass ein gültiger Anspruch, den Sie bei dem Versicherungsvermittler geltend machen und der durch eine Entschädigungszahlung abgegolten werden soll, erst dann als abgegolten gilt, wenn Sie die Zahlung erhalten haben.

27. Welche Schritte werden bei der Umsetzung der Assistanceleistungen unternommen?

1. Transport des Fahrrads

Die Transportkosten, die *wir* tragen, dürfen den wirtschaftlichen Wert des *Fahrrads* zum Zeitpunkt des Anrufs nicht überschreiten. Wenn dieser Wert überschritten wird, fordern *wir* für den Transport des *Fahrrads* einen ausreichenden Nachweis über den Überschuss an; die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

2. Dienstleister

Im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit haben *Sie* das Recht, den von *uns* entsandten Dienstleister (Pannenhilfe, *Reparaturbetrieb* usw.) abzulehnen. Die vom Dienstleister durchgeführten Tätigkeiten, Reparaturen oder Dienstleistungen werden mit Ihrer Zustimmung und unter *Ihrer* Kontrolle durchgeführt. Es wird empfohlen, vorab ein Angebot für die Reparaturkosten und die Kosten der Teile, die wir nicht übernehmen, einzuholen. Für die durchgeführten Dienstleistungen und Reparaturen ist nur der Dienstleister verantwortlich.

3. Transport des Gepäcks

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für *Ihr Gepäck*, um das *Sie* sich aufgrund des versicherten Ereignisses nicht kümmern können.

Wir lehnen jede Verantwortung für den Fall des Verlusts, *Diebstahls* oder der *Beschädigung Ihres Gepäcks* ab, wenn es zurückgelassen oder von *uns* transportiert wird.

4. Ersatzfahrrad

Diese Leistung wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verfügbarkeit und der Öffnungszeiten des Vermieters gewährt.

Sie müssen die Formalitäten für den Erhalt und die Rückgabe des *Ersatzfahrrads* erledigen. Sofern erforderlich, übernehmen *wir* die Transportkosten für die Erledigung dieser Formalitäten.

Sie müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters, etwa die Zahlung einer Kaution, die möglichen Gebühren, die Mietkosten jenseits des Versicherungszeitraumes, die Mindestmietdauer eines *Ersatzfahrrads*, die Kosten für die optionale Versicherung und den Betrag des *Selbstbehalts* bei der Beschädigung des *Ersatzfahrrads*, erfüllen.

5. Kostenerstattung

Wenn *wir Sie* ermächtigen, die Kosten im Rahmen des Versicherungsschutzes vorzustrecken, werden diese Kosten begrenzt auf die Versicherungssummen bei Vorlage der Originalunterlagen erstattet.

6. Assistance nach Anfrage

Wenn die Assistance von der *Police* nicht abgedeckt wird, stimmen *wir* unter bestimmten Bedingungen zu, unsere Ressourcen und unser Fachwissen bereitzustellen, um *Sie* zu unterstützen. Alle Kosten gehen zu Ihren Lasten.

7. Gesetzliche Pflichten

Für die Zwecke der Garantie akzeptieren *Sie* die Verpflichtungen oder Einschränkungen, die sich aus unserer Verpflichtung ergeben, die Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen *wir* intervenieren.

8. Anerkennung von Ausständen

Sie verpflichten sich, *uns* innerhalb eines Monats die Leistungen zu erstatten, die nicht unter den *Versicherungsvertrag* fallen und die *wir* im Voraus beglichen und an *Sie* bezahlt haben.

28. Was passiert, wenn Uneinigkeit über das Ausmaß und die Höhe des Schadens besteht?

Wir werden die Höhe des *Schadens* zusammen mit *Ihnen* bestimmen. Besteht hinsichtlich der Höhe des Schadens Uneinigkeit, ernennen der *Versicherte* und der *Versicherer* jeweils einen Sachverständigen, der die *Schadenshöhe* festlegt. Wenn keine Einigung erzielt wird, ernennen beide Sachverständige gemeinsam einen dritten Sachverständigen, der die endgültige Entscheidung über die *Schadenshöhe* trifft.

Der Versicherte und der Versicherer tragen die jeweiligen Kosten und Gebühren ihres Sachverständigen. Die Kosten eines von einem Dritten ernannten Sachverständigen werden zwischen beiden Parteien aufgeteilt.

Ihr Recht auf die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt von den oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden unberührt.

29. Was ist der Selbstbehalt im Fall eines Diebstahls oder von Materialschäden?

Von der Schadenssumme wird immer ein Selbstbehalt abgezogen, der auf den Kaufwert des *Fahrrads* und des gesamten *dauerhaften Originalzubehörs* veranschlagt wird, wie dies auf *Ihrer* Rechnung und im *Versicherungsschein* ausgeführt ist

- Bei *Diebstahl* und Totalverlust wird keine *Selbstbeteiligung* veranschlagt.

- **Im Falle eines reparablen *Materialschadens* wird ein *Selbstbehalt* von 35 € pro Schadensfall veranschlagt.**

30. Wie wird die Entschädigung im Falle einer Insolvenz des Herstellers gezahlt?

Im Falle einer Insolvenz des *Herstellers* überweisen *wir* den Betrag für den *Schaden* nach Abzug des *Selbstbehalts* auf Ihr Bankkonto.

31. Forderungsübergang

Wir werden im Rahmen Ihrer Rechte und Ansprüche gegen jeden haftenden Dritten bis zur Höhe unserer Kosten *vorgehen*.

Wir können nicht gegen eine Person vorgehen, mit der *Sie* zum Zeitpunkt des Auftretens des Anspruchs im selben Haushalt leben, mit Ausnahme von *Schäden*, die vorsätzlich von dieser Person verursacht wurden.

32. Verjährung

Alle Ansprüche aus diesem *Versicherungsvertrag* verjähren nach 3 (drei) Jahren zum Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und in dem die Gläubiger Kenntnis von den Umständen, aus denen sich der Anspruch ergibt, sowie von der Person des Schuldners erlangen oder ohne grobe Fahrlässigkeit davon hätten Kenntnis erlangen müssen.

B. Was sind ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses *Versicherungsvertrages*?

1. Welche Verpflichtungen haben *Sie*, um die richtigen Daten und Umstände mitzuteilen?

A. Beim Abschluss des Versicherungsvertrags:

Der *Versicherungsschein* wurde auf der Grundlage *Ihrer* Antworten auf die Fragen bei Unterzeichnung dieses *Versicherungsvertrages* erstellt.

Wenn *Sie* ein gebrauchtes *Fahrrad* versichern möchten, müssen *Sie*:

- *uns* 5 Fotos (von vorne, hinten, links und rechts sowie von der Seriennummer) des *versicherten Fahrrads* innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrags* zusenden;
- uns die Seriennummer mitzuteilen;
- Sie müssen im Besitz sein von:
    - Kaufnachweis Ihres Fahrrads (im Falle eines Kaufs bei von einem professionellen Verkäufer durch eine Rechnung, im Falle eines Kaufs bei von einer Privatperson durch eine Kopie des Bankschecks oder einem Nachweis der Banktransaktion);
    - Im Falle des Kaufs bei von einer Privatperson müssen Sie im Besitz der Original-Kaufrechnung des früheren Fahrradbesitzers sein.

Der Versicherungsvertrag beginnt erst, wenn wir diese Informationen erhalten haben. Wenn uns die Informationen nicht innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden, gilt der Vertrag als nicht geschlossen und die Prämie wird zurückerstattet.

Der Versicherungswert eines gebrauchten Fahrrads darf nicht höher sein als der auf der ursprünglichen Kaufrechnung angegebene Betrag.

Sofern *Sie* ein neues *Fahrrad* versichern wollen, dass *Sie* vor mehr als 30 Tagen erworben haben, müssen *Sie*:

- *uns* 5 Fotos (von vorne, hinten, links und rechts sowie von der Seriennummer) des *versicherten Fahrrads* innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrags zusenden;*
- *uns* innerhalb von 14 Tagen nach dem Startdatum *Ihres Versicherungsvertrags* die Seriennummer mitteilen;
- Sie müssen im Besitz von einem Kaufnachweis Ihres Fahrrads sein.

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn *wir* diese Informationen erhalten haben. Wenn uns die Informationen nicht innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden, gilt der Vertrag als nicht geschlossen und die *Prämie* wird zurückerstattet.

B. Während der Laufzeit des Versicherungsvertrags:

Sie müssen *uns* alle Änderungen mitteilen, die sich während der Laufzeit des *Versicherungsvertrags* ereignen und die sich auf Inhalte und Angaben in *Ihrem Versicherungsschein* auswirken können. Wenn *Sie* umziehen, *müssen Sie uns* stets *Ihre* neue Anschrift mitteilen.

2. Welche Verpflichtungen haben *Sie* in Bezug auf die *Zahlung der Prämie*?

***Sie* sind verpflichtet, die *Prämien* (einschließlich Steuern und Kosten) am Fälligkeitstag zu zahlen. Zusammen mit dem Versand Ihrer neuen *Police* werden wir Sie über diese *Prämie* vor dem jährlichen *Hauptablaufdatum* in Kenntnis setzen.**

3. **Was passiert, wenn *Sie* diesen Verpflichtungen nicht nachkommen?**

Wenn *Sie* beim Abschluss und während der Laufzeit des *Versicherungsvertrags* gegen die Verpflichtungen verstoßen, kann dies nachstehende Auswirkungen zur Folge haben:

1. **Anpassung der *Prämie*;**
2. **Kündigung des *Versicherungsvertrages;***
3. **Nichtigkeit des *Versicherungsvertrages;***
4. **Verweigerung der *Schadensregulierung* oder Veranschlagung des Verhältnisses zwischen der gezahlten *Prämie* und der Höhe der *Prämie*, die *Sie* normalerweise hätten zahlen müssen.**

***Wir* handeln hiermit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.**

Wenn *Sie* die Verpflichtungen zur Zahlung der *Prämie* nicht erfüllen und Ihre *Prämie* nicht bezahlen, senden wir Ihnen eine Mahnung zu. Wenn *Sie* daraufhin immer noch nicht bezahlen, werden *wir Sie* per Einschreiben kontaktieren. Wenn *Sie* nicht innerhalb der darin gesetzten Frist bezahlen, wird der *Versicherungsvertrag* gemäß Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes gekündigt. Die Kündigung wird unwirksam, wenn *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats der Zahlungsfrist leisten.

4. **Was erwarten *wir* von Ihnen bei Schadensfällen?**

A. **Bei *Diebstahl* und *Materialschäden*:**

1. **Dass *Sie* den *Diebstahl* Ihres *versicherten Fahrrads* innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei melden.**
2. **Dass *Sie* sämtliche *Schäden* so schnell wie möglich melden und dies spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Auftreten des Schadens. Verwenden Sie dazu das Formular zur Schadensmeldung unter *http://qover.com/claims*;**
3. **Dass *Sie* bei der Bearbeitung des Anspruchs mitarbeiten: Im Folgenden erkennen wir an, dass die Übermittlung nützlicher Informationen oder schriftlicher Bestätigungen sowie aller gegenständlichen Umstände die Schadensregulierung erleichtern oder beeinflussen kann.**
4. **Dass *Sie* alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um das Ausmaß des Schadens zu begrenzen;**
5. ***Sie* müssen *uns* die Rechnung des *versicherten Fahrrads* im Original vorlegen.**
6. **Sofern Ihr *Fahrrad* repariert werden kann, müssen *Sie* zu einer autorisierten Fahrradwerkstatt gehen und uns vor der Reparaturbeauftragung einen Kostenvoranschlag zukommen lassen.**
7. **Im Falle eines *Diebstahls*:**

- ***Sie* müssen den Vorfall innerhalb von 24 Stunden der Polizei melden und uns die Vorgangsnummer sowie sämtliche nützlichen Informationen zum versicherten *Fahrrad* mitteilen.**
- ***Sie* müssen uns alle mit dem Schloss zur Diebstahlsicherung in Zusammenhang stehenden Schlüssel per Post zusenden oder uns ein Live-Video davon zeigen.**
- ***Sie* müssen uns die relevanten Informationen über das *Fahrrad* und seinen Standort (ggf. über das Diebstahlschutzsystem des Herstellers) sowie sämtliche nützlichen Informationen aus der mobilen Anwendung des *Herstellers* zur Verfügung stellen. *Sie* müssen das *Fahrrad* sofort nach einem Diebstahl in Ihrer mobilen Anwendung als gestohlen melden, damit der *Hersteller* das *Fahrrad* ab dem Zeitpunkt verfolgen kann, ab dem die Fakten zurückverfolgt werden können.**
- ***Sie* ermächtigen den *Versicherungsvermittler und* den *Versicherer*, diese Informationen zu erhalten.**

8. **Bei gebrauchten Fahrrädern *müssen Sie uns außerdem* Folgendes zur Verfügung stellen:**

- **Kaufbeleg für Ihr *Fahrrad*, der mittels folgender Dokumente erbracht werden kann:**
  - **a) Einer Rechnung für den Kauf, sofern das Fahrrad von einem gewerblichen Verkäufer erworben wurde;**
  - **b) Einer Kopie des Bankschecks oder eines Nachweises der Banküberweisung, sofern das Fahrrad von einer Privatperson erworben wurde.**

- **Wenn das *Fahrrad* bei einer Privatperson gekauft wurde, müssen *Sie* die originale Kaufrechnung des ehemaligen Fahrradbesitzers besitzen.**

Eidesstattliche Erklärungen gelten nicht als Beweismittel.

Wenn *Sie* dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden wir uns weigern, in dem Maße einzugreifen, in dem wir aufgrund dieser Unzulänglichkeit einen Schaden oder einen begründeten Nachteil erleiden.

B. Im Falle einer Assistance:

***Sie* verpflichten sich:**

- ***uns* so schnell wie möglich anzurufen oder zu benachrichtigen, außer im Falle höherer Gewalt, damit *wir* die angeforderte Assistance in optimaler Weise veranlassen und *Ihnen* die Erstattung der versicherten Kosten ermöglichen können;**
- **sich an die von *uns* empfohlenen Lösungen zu halten;**
- **die Verpflichtungen einzuhalten, die speziell auf die angeforderten Dienstleistungen anwendbar und in diesen *Allgemeinen Versicherungsbedingungen* aufgeführt sind;**
- ***unsere* Fragen zu den versicherten Ereignissen ordnungsgemäß zu beantworten und *uns* alle Informationen und/oder nützlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen;**
- **angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen eines versicherten Ereignisses zu verhindern oder zu verringern;**
- ***uns* Einzelheiten sämtlicher anderer Versicherungspolicen mitzuteilen, mit denen derselbe Gegenstand und dieselben Risiken versichert sind wie bei dieser *Police*;**
- ***uns* die Unterlagen für Ihre versicherten Auslagen im Original vorzulegen;**
- ***uns Ihre* nicht verwendeten Tickets vorzulegen, wenn wir Ihre Rückführung bezahlt haben.**

Wenn *Sie* verletzt sind, müssen *Sie* zuerst den örtlichen Rettungsdienst (Arzt, Krankenwagen) rufen und *uns* dann so schnell wie möglich benachrichtigen.

Wenn *Sie* Opfer eines *Diebstahls* sind und Assistance benötigen, müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach dem festgestellten Vorfall bei der zuständigen Polizeidienststelle vorstellig werden.

Wenn *Sie* die in der *Police* vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhalten, sind *wir* befugt:

- **den Auszahlungsbetrag um den Betrag des durch Ihr Verhalten erlittenen Verlustes zu mindern;**
- **die Regulierung abzulehnen, wenn *Sie* betrügerisch gehandelt haben.**

5. Wo ist dieser *Versicherungsvertrag* gültig?

Die Versicherungen gegen *Diebstahl* und *Materialschäden* gelten für Ansprüche, die sich in einem Land innerhalb der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich Großbritannien, in den Fürstentümern Andorra und Monaco, in der Vatikanstadt, in Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz ergeben.

Die Versicherung für Assistanceleistungen gilt in Deutschland (und 20 Kilometer jenseits der deutschen Grenzen). Der Versicherungsschutz aus diesem Abschnitt ist gültig, wenn das Fahrrad auf einer öffentlich zugänglichen Straße nicht betriebsbereit ist.

AUSGESCHLOSSEN SIND LÄNDER ODER REGIONEN, DIE SICH IM (BÜRGER-)KRIEGSZUSTAND BEFINDEN, IN DENEN DIE SICHERHEIT DURCH UNRUHEN, ÖFFENTLICHEN AUFRUHR, *TERRORISMUS*, EINSCHRÄNKUNGEN DER PERSONENFREIZÜGIGKEIT UND DES FREIEN WARENVERKEHRS, STREIKS ODER VON ANDEREN UNVORHERGESEHENEN EREIGNISSEN BEDROHT IST, DIE DIE ERFÜLLUNG DIESES VERTRAGS UNMÖGLICH MACHEN, SELBST WENN *SIE* UNTER DEN LÄNDERN AUFGEFÜHRT SIND, IN DENEN DER VERSICHERUNGSSCHUTZ GILT.

Die Situation in den ausgeschlossenen Ländern kann sich je nach nationaler oder internationaler Entwicklung der Länder, in denen wir tätig sind, ändern. Wir folgen diesbezüglich den Empfehlungen und dem Rat des belgischen Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten.

Länder (oder einige ihrer Regionen), für die Versicherungsschutz besteht, unterliegen möglicherweise der Sanktionspolitik der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einer anderen anwendbaren Sanktionsordnung, die uns daran hindert, all unsere vertraglichen Verpflichtungen oder einen Teil von ihnen zu erfüllen.

6. Welche Gerichte sind im Streitfall für diesen *Versicherungsvertrag* zuständig?

Bei Streitsachen im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag gelten nur die deutschen Gerichte als zuständig. Diese legen diesen Vertrag gemäß deutschem Recht aus.

7. Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns wichtig. Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es, zu erklären, wie und für welche Zwecke wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie diese Datenschutzrichtlinie sorgfältig durch.

Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Vorschriften und Richtlinien, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzverordnung.

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Für Qover finden Sie diese unter https://www.qover.com/terms-policies/data.

Die personenbezogenen Daten, die Sie als betroffene Person uns jetzt oder später zur Verfügung stellen, werden von Nationale Nederlanden Schadegevallen Maatschappij nv, dem Datenverantwortlichen, verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung von Nationale Nederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. finden Sie unter www.nn.be/gdpr.

Diese Datenschutzerklärungen enthalten unter anderem die folgenden Informationen

- Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten (DSB)
- Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Berechtigte Interessen an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Dritte, die Ihre personenbezogenen Daten erhalten können
- Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten
- Beschreibung Ihrer Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten
- Möglichkeit, eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzureichen.

Glossar

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Dieses Dokument, in dem die Bestimmungen der einzelnen im Versicherungsschein genannten Parteien aufgeführt sind.

DER VON IHNEN ANGEGEBENE WOHNORT

Der Ort, an dem Sie sich vorübergehend aufhalten und der nicht Ihr Wohnsitz ist.

DIEBSTAHL

Das Verschwinden eines *versicherten Fahrrads* oder eines Teils davon infolge eines Diebstahls, der nicht vom *Versicherten* oder einem seiner Familienangehörigen oder in Kooperation mit ihm begangen wurde.

Um vom Versicherungsschutz zu profitieren, müssen Sie den Diebstahl zunächst der Polizei melden. Die Einzelheiten dieser Meldung und die Vorgangsnummer müssen dem Versicherer mitgeteilt werden.

ENTSCHÄDIGUNG

Die Höhe der Kosten, die wir Ihnen im Rahmen dieses *Versicherungsvertrags* unter Anwendung der darin enthaltenen Vertragsbedingungen zahlen

ERSTKAUF

Das Datum, an dem der erste Besitzer des Fahrrads es gekauft hat.

FESTES ORIGINALZUBEHÖR

Originalzubehör, das vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert wird, fest am Fahrrad installiert ist und standardmäßig auf der Kaufrechnung des Erstverkaufs des Fahrrads aufgeführt ist.

FESTER PUNKT

Ein unbeweglicher Gegenstand, der teilweise aus einem festen, immobilen und starren Element *wie* Stein, Metall oder Holz besteht und an einer stabilen Wand oder fest am Boden verbunden ist. Ein an einem Fahrzeug angebrachten Fahrradträger gilt ebenfalls als fester Punkt.

GEMEINSAMER RAUM

Ein Gemeinschaftsraum ist ein gemeinsam genutzter Raum, der mehreren Personen oder Gruppen, die nicht zur Familie gehören, innerhalb eines Gebäudes oder eines bestimmten Bereichs zugänglich ist. Beispiele hierfür sind eine (geschlossene) Fahrradgarage und/oder eine Garage, die mehreren Personen zugänglich ist, sowie Räume, die zum Miteigentum gehören.

GEPÄCK

Die persönlichen Gegenstände, die *Sie* mit sich führen oder die Sie auf dem *versicherten Fahrrad* transportieren.

HAUPTABLAUFDATUM

Das Datum, an dem der aktuelle *Versicherungsvertrag* endet, aber stillschweigend ohne Vorankündigung um einen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dieses Datum finden Sie in Ihrem *Versicherungsschein*.

MATERIALSCHÄDEN

Materialschäden am *versicherten Fahrrad*.

NATURKATASTROPHE

Ein gewaltiges Ereignis natürlichen Ursprungs mit verheerenden Auswirkungen in großem Umfang. Naturkatastrophen sind Ereignisse, die von der Atmosphäre oder der Erde verursacht werden und das Land betreffen, insbesondere Überschwemmungen, Flutwellen, Hurrikane, Dürren oder Landerweiterungen (extreme Dürre), Erdbeben, Bergrutsche, Vulkanausbrüche, Erdrutsche und Absenkungen. Regen und Schneestürme gelten nicht als Naturkatastrophen.

PANNE

Jedweder Defekt am *versicherten Fahrrad* infolge eines kaputten oder defekten Teils oder eines elektrischen Defekts, der das *Fahrrad* unbrauchbar macht. Ein platter Reifen ist auch eine versicherte Panne.

POLICE/VERSICHERUNGSVERTRAG

Das Dokument, in dem der *Versicherungsschein* erfasst ist und das zusammen mit den Allgemeinen

Versicherungsbedingungen Ihren Versicherungsvertrag darstellt.

PRÄMIE

Der Betrag, den der Versicherungsnehmer als Gegenleistung für den im *Versicherungsvertrag* enthaltenen Versicherungsschutz zu zahlen hat.

PRIVATRAUM

Ein privater Bereich ist ein Bereich, der ausschließlich einer Einzelperson oder Mitgliedern derselben Familie vorbehalten ist. Der Zugang zu einem privaten Bereich ist nur mit Genehmigung möglich. Räume, die mit einem Schlüssel, einem Codeschloss oder einem anderen mechanischen oder elektronischen Sicherheitssystem verschlossen sind und zu denen mehrere Personen, die nicht zu Ihrer Familie gehören, Zugang haben oder erhalten können, gelten als Gemeinschaftsraum und nicht als privater Raum. Beispiele für private Bereiche sind Ihr Zuhause oder Ihre Garage, die ausschließlich Ihnen zur Verfügung stehen.

REPARATURBETRIEB

Unter Reparaturbetrieb ist zu verstehen: jedes anerkannte Handelsunternehmen, das über die gesetzlichen Genehmigungen für die Bewertung, Wartung und Reparatur von *Fahrrädern* verfügt.

SELBSTBEHALT

Dies ist der Betrag, der im Schadensfall von Ihnen selbst übernommen werden muss.

SCHADEN (FALL)

Das Auftreten eines plötzlichen und unbeabsichtigten, vom Versicherungsschutz abgedeckten Ereignisses, durch das *Ihr versichertes Fahrrad* zu Schaden kommt.

TERRORISMUS

Eine heimlich organisierte Tat oder die Androhung einer Tat mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Absichten, die von einer Einzelperson oder von einer Gruppe begangen wird und Gewalt gegen Personen oder den wirtschaftlichen Wert von materiellem oder immateriellem Eigentum beinhaltet, das dabei ganz oder teilweise zerstört wird, um entweder die Öffentlichkeit zu beeindrucken, um ein Umfeld der Unsicherheit zu schaffen oder Druck auf die Behörden auszuüben oder die Bewegung oder den normalen Betrieb eines Dienstes oder Unternehmens zu behindern.

UNFALL

Ein Unfall ist ein plötzliches, unfreiwilliges und unvorhergesehenes Ereignis, das sich mit dem versicherten Fahrrad ereignet, unabhängig davon, ob es sich in Bewegung befindet, und das unmittelbar dazu führt, dass das versicherte Fahrrad nicht mehr verkehrstauglich ist oder das Fahren mit ihm nach den Verkehrsvorschriften gefährlich ist.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Das Dokument, das der *Versicherungsnehmer* erhält, nachdem der *Versicherungsvertrag* abgeschlossen wurde und auf dem der *Versicherungsvertrag* ausgewiesen ist.

VANDALISMUS

Der *Schaden*, der von Drittparteien durch eine dumme und unvernünftige Handlung wie Graffiti oder vorsätzliche Sachbeschädigung verursacht wurde.

WOHNSITZ

Der Ort in Deutschland, an dem Sie im Einwohnermeldeamt eingetragen sind und an dem Sie üblicherweise mit Ihrer Familie wohnen.

ZUBEHÖR

Zusätzliche Fahrradzubehörteilefahrradbezogene Elemente, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind und beim Erstkauf oder danach erworben würden. Zusätzliche Elemente, die möglicherweise dauerhaft am Fahrrad befestigt sind oder nicht.

ZUFÄLLIG

Ohne Absicht oder nicht wissentlich und bereitwillig.

ZUGELASSENES SICHERHEITSSCHLOSS

Ein Fahrradschloss der Marke ABUS (Level 10 oder höher), [AXA, Hiplok, Kryptonite, Linka (mit Kette), Master Lock, Texlock oder Trelock] oder ein VdS-zugelassenes Schloss der Klasse A+ oder B+, FUB genehmigt (2 Räder oder mehr), Sold Secure Silver

oder Gold (oder mehr) oder ART genehmigt (Kategorie 2 oder höher) oder Onguard und SRA-Schlösser.

Übersetzung

Wir haben diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen niedergeschrieben, um sie für all unsere Kunden klar und verständlich zu machen. Wir bieten unseren Kunden eine Übersetzung unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen in englischer Sprache an. *Wir* haben besondere Sorgfalt dafür aufgewendet, dass diese Übersetzung den offiziellen Versionen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entspricht. Es ist jedoch möglich, dass einige Bestimmungen möglicherweise offen für Interpretationen bleiben und zu Unklarheiten führen. Bei Unklarheiten ist die offizielle deutsche Version die einzig korrekte Version und die Hauptversion.